

**Allgemeines Informationsblatt
für Studierende / Bedienstete und Gäste
unserer Wassersport- und Seminarstätte
"Wildenhof"**



1. WASSERSPORTSTÄTTE DER RWTH AACHEN (SAISON 1. APRIL - 31. OKTOBER)

Aus- und Fortbildung des Aachener Hochschulsports im Wassersport (Kanu, Rudern, Segeln, Surfen, Tauchen) werden im Wesentlichen hier durchgeführt. Darüber hinaus dient der "Wildenhof" den verschiedenen Wassersportgruppen zur Ausübung ihrer Sportarten.

2. SEMINARSTÄTTE DER RWTH AACHEN

Institute, Lehrstühle und sonstige Einrichtungen der RWTH und FH Aachen nutzen den "Wildenhof" als Seminar- und Veranstaltungsstätte.

3. AUFENTHALT

Der Aufenthalt auf dem Gelände Wildenhof ist nur Studierenden und Hochschulangehörigen der RWTH und FH Aachen gestattet. Gästekarten für Nichthochschulangehörige sind in beschränktem Umfang am Wildenhof für 2,90 Euro pro Tag erhältlich.

Alle Besucher sind verpflichtet, sich beim Verwalter anzumelden. Näheres regelt die Hausordnung.

Die Steganlagen sind dem Bootsbetrieb der RWTH vorbehalten.

- unbefugtes Betreten kann mit Platzverweis geahndet werden -

Das Eingangstor zum Gelände der Wassersportstätte "Wildenhof" wird morgens um 7:00 Uhr geöffnet und abends um 22:00 Uhr geschlossen!

4. ÜBERNACHTUNG

Die Übernachtung in der Wassersportstätte setzt eine rechtzeitige Anmeldung im Sekretariat des HSZ voraus. Vorgemerkte Zimmer müssen bis 21:00 Uhr belegt werden, andernfalls können die Zimmer neu vergeben werden. Die Übernachtung ist auch in Zelten möglich. Hierfür reicht eine Anmeldung vor Ort bis ebenfalls 21:00 Uhr.

Die Nutzungsentgelte sind im Anhang aufgeführt.

5. VERPFLEGUNG (SELBSTVERSORGER)

Unser Wassersportzentrum besitzt eine Selbstversorgerküche mit Gas-Kochgelegenheit (kein Kühlschrank, keine Waschmaschine, kein Strom). Besteck, Teller, Töpfe müssen mitgebracht werden.

6. KANTINE

Die Wassersportstätte "Wildenhof" verfügt über eine Kantine. Dort sind Getränke und Esswaren erhältlich.

Öffnungszeiten der Kantine

Montag

Ruhetag

s. Aushang vor Ort

7. ANFAHRT

Von Aachen kommend fahren Sie über die B258 (Richtung Monschau) - Roetgen - am Fringshaus müssen Sie links abbiegen nach Lammersdorf - Sie fahren weiter zum Rursee über Steckenborn - Woffelsbach - vor dem Ortseingang Woffelsbach links in das Schilsbachtal einbiegen - dann geht's ca. 5 km eine enge Straße am Seeufer entlang (falls Sie mit dem Bus nach Woffelsbach gekommen sind, müssen Sie die letzten 5 km zu Fuß gehen).

8. ANSCHRIFTEN UND TELEFONNUMMERN

Danilo Büttgen

Sabrina Stoffers

Wassersportstätte "Wildenhof"

52151 Simmerath - Woffelsbach/Eifel

Tel.: 02474/460

Fax: 02474/998017

Sekretariat des HSZ

Mies-van-der-Rohe-Straße

52074 Aachen

Tel.: 0241/80-243 90/91

Fax: 0241/80-22125

Wir wünschen viel Spaß für Ihren Aufenthalt

Aachen, 01.04.2012

Web

gez. Uli Weber

Sportlehrer

Bekanntgabe der Nutzungsentgelte für die Veranstaltungsstätte „Wildenhof“

Gästekarten Tagesgäste	ab 01.04.2012	
pro Person	3,00 €	

Hausübernachtungen	ab 01.04.2012 (erste Nacht/ Person)	ab 01.04.2012 (jede weitere Nacht/ Person)
HSA I/ Kinder bis 15 Jahre	8,50 €	5,50 €
HSA II	10,50 €	7,50 €
Gäste	13,00 €	10,00 €
Bettwäsche je Teil	1,50 € (einmalig)	
Einbettbelegung (nur möglich bei freien Kapazitäten)	50% Aufschlag auf das Übernachtungsentgelt	

Zeltübernachtung	ab 01.04.2012	
pro Person	4,00 €	

Seminarraum ¹⁾	ab 01.04.2012	
Nutzungsschädigung pro Stunde ²⁾	20,00 €	
Nutzungsschädigung pro Tag ²⁾	150,00 €	

Sondervereinbarungen	ab 01.04.2012 (erste Nacht/ Person)	ab 01.04.2012 (jede weitere Nacht/ Person)
Zimmerbelegung ab 3 Personen	1,50 € Rabatt	1,00 € Rabatt
Catering	In Absprache mit den Verwaltern	
Sportgerätenutzung während eines Seminar inkl. Material und Übungsleiter (pauschal pro Seminartag)	In Absprache mit dem Hochschulsport	

Wohnwagenstellplätze	ab 01.01.2012	
pro Stellplatz und Jahr	540,00 €	

¹⁾ Die Raumvergabeordnung in ihrer aktuellen Fassung ist zu berücksichtigen.

²⁾ Eine Nutzungsschädigung wird nicht erhoben für Veranstaltungen von Hochschuleinrichtungen, die unmittelbaren dienstlichen Zwecken (u.a. Dienstbesprechungen, Vorlesungs- und Übungsbetrieb) dienen.

Unter die Gruppe HSA I fallen diejenigen, die nach den geltenden Regelungen vom Sportbeitrag befreit sind oder Sportbeitrag zahlen, unter die Gruppe HSA II fallen die anderen Hochschulangehörigen.

Aachen, 27.03.2012
Der Kanzler
Im Auftrag:

Ralf Kaußen